

Heiden, 18.02.2023

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Frage- und Informationsstunde / Kantonsratssitzung vom

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Am 16.02.2023 wurden mögliche Standorte für Windkraftanlagen in unserem Kanton präsentiert. Nach den neuen Berechnungen wäre es möglich, dass der ganze Energiebedarf im Ausserrhodischen durch Windkraft gedeckt werden könnte. Gemäss den Aussagen von Landammann Biasotto, will der Kanton aber viel weniger nutzen. Nur gerade drei von 11 möglichen Standorten und 90 GWh von möglichen 360 GWh.

Dazu meine Fragen:

1. Was für Auswirkungen haben diese neuen Erkenntnisse auf das Regierungsprogramm und das Energiegesetz?
2. Wieso schränkt sich der Regierungsrat bei der Produktion von erneuerbaren Energien gleich wieder selbst ein?
3. Welche gesetzlichen Bedingungen und bis wann müssen diese angepasst werden, dass Windkraftanlagen auch geplant und gebaut werden können?
4. Ist der Regierungsrat bereit über den Verwaltungsrat der SAK Einfluss zu nehmen, dass die SAK Windenergieanlagen an diesen Standorten baut?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Werner Rüegg
Kantonsrat

Herisau, 18. Februar 2023

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Kantonsratssitzung vom 27. März 2023; Fragestunde; Förderung von Ladeinfrastrukturen

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Zur Ausgangslage: Kürzlich war in der Zeitung zu entnehmen, dass AR die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für einen verstärkten Ausbau der Elektromobilität prüfen muss. Es wurde festgehalten, dass Elektrofahrzeuge einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO2-Emissionen leisten und können zusätzlich auch den Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV) vorantreiben. Voraussetzung für den Umstieg sind genügend Ladeinfrastrukturen. Der Kanton will nun den Ausbau fördern.

Ab dem 1. Januar 2023 unterstützt der Kanton nun den Bau von Basisladeinfrastrukturen in bestehenden Einstellhallen. Dies auf Basis vom kantonalen Energiegesetz und -verordnung. Nun sind im kantonalen Portal die Rahmenbedingungen enthalten ([kM-22 Basis-Ladeinfrastruktur E-Mobilität - Appenzell Ausserrhoden \(ar.ch\)](#)). Unter Ziff. 3 ist das Mehrparteiengebäude genannt.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

- Will der RR in diesem Bereich eine wirkliche Förderung angehen und damit zur Energiewende beitragen?
- Warum wird der Begriff eines Mehrparteiengebäudes so eng ausgelegt, dass eine Kooperation mit 17 Einfamilienhäusern, die mehrheitlich zu zweit und zu dritt aneinandergelagert sind, und über eine gemeinsame Einstellhalle verfügen, keinen Anspruch auf die Förderbeiträge haben soll?
- Könnte sich der RR vorstellen, diese internen von der Verwaltung erstellten Bedingungen noch liberaler und im Sinne des vom Kantonsrat beschlossenen Energiegesetzes mit bekanntlich deutlicher Stossrichtung zu ändern?

Besten Dank Ihrer Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Glen Aggeler, Kantonsrat

KR Stephan Wüthrich
Hinterbühle 981
9427 Wolfhalden

Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.
Büro des Kantonsrats
Regierungsgebäude
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

Wolfhalden, 20.02.2023

Fragestunde Kantonsratssitzung vom 27.03.2023 Umsetzung der Pflegeinitiative und insbesondere Umsetzung der Ausbildungsoffensive

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Am 28.11.2021 wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» von Volk und Ständen mit einem Ja-Anteil von 61% sehr deutlich angenommen.

Das Volksbegehren sieht u.a. vor, dass **Bund** und **Kantone** Ausbildungswillige im Pflegeberuf **finanziell unterstützen**.

Der Bundesrat hat 2022 entschieden, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. Die Vorschläge für eine Ausbildungsoffensive und die direkte Abrechnung wurden rasch und ohne erneute Vernehmlassung wiederaufgenommen. Diese Umsetzung seitens Bund lässt nun aber auf sich warten und die akute Situation im Pflegebereich ist nach wie vor nicht gelöst.

In einem Artikel der Appenzeller Zeitung vom 25.01.2023 äusserte sich Frau Ursina Girsberger, Geschäftsleiterin *Betreuungszentrum Heiden* und Mitinitiantin des *Ausbildungsverbands Pflege AR/AI* wie folgt: «Bis diese Massnahmen aber umgesetzt sind, dauert es mindestens noch bis 2024». Sie macht darauf aufmerksam, dass insbesondere Altersinstitutionen im Langzeitpflegebereich auf zusätzliche Fachkräfte aus dem tertiären Bereich angewiesen sind. Weiter führte sie aus: «Die Erfahrung zeigt, dass die Rekrutierung von Studierenden Pflege HF eine grosse Herausforderung ist und diese nicht selten aufgrund des Ausbildungslohnes scheitert.»

Weiter ist zu lesen, dass der *Ausbildungsverband Pflege AR/AI* gemeinsam mit Stiftungen von AR eine Überbrückungslösung für die Finanzierung für 2023 gefunden haben, was sehr begrüsst und an dieser Stelle ebenfalls herzlich verdankt wird.

Im Schlussbericht¹⁾ *Umsetzung Pflegeinitiative: Bestandesaufnahme Rechtsetzung Kantone* von Nikola Stosic, und Beat Sottas, im Auftrag des BAG, vom 12.10.2022 ist zu lesen: «Die Garantie von Ausbildungsbeiträgen an Studierende in Bildungsgängen der Pflege stellt aktuell eine der Herausforderungen bei der Umsetzung der Ziele dar.

In lediglich 29% der Kantone (Stufe HF und FH) ist die Verpflichtung zur Ausrichtung von Beihilfen an künftige Pflegefachpersonen gewährleistet. Insgesamt besteht demnach in der Mehrheit der Kantone ein erheblicher Gesetzgebungsbedarf, der mutmasslich lange Parlamentsprozesse erfordert.»

Entsprechend unsere Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat den Zeitplan des Bundes bis die Umsetzung der Ausbildungsinitiative greift und damit den kantonalen Zeitplan, damit die Ausbildungsinitiative auf Kantonsebene umgesetzt werden kann?
2. Welche Vorarbeiten seitens Kanton wurden bereits getätigt um zum Zeitpunkt der eidg. Vorgaben gerüstet zu sein?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Ausbildungsinitiative umzusetzen? Kann uns der Regierungsrat dies skizzieren (z.B. Anpassung der regierungsrätlichen Verordnung über die Pflegefinanzierung (PFV); Anpassung Stipendiengesetz; Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, um die Ausrichtung von Beihilfen an künftige Pflegefachpersonen in Bildungsgängen der HF oder FHS zu gewährleisten)?
4. Schätzt der Regierungsrat die gemachten Aussagen der Autoren Stosic/Sottas im Schlussbericht für unseren Kanton gleich kritisch ein?
5. Kann sich der Regierungsrat aufgrund des andauernden Fachkräftemangels vorstellen, nach den Stiftungen ebenfalls mit einer Überbrückungsfinanzierung (z.B. aus dem Lotteriefonds) die Ausbildungsinitiative zu stützen bis Bund und Kanton die notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen haben?

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse



KR Stephan Wüthrich



KR Sandra Nater



KR Andreas Zuberbühler

¹⁾https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/berufe-gesundheitswesen/teritaerstufe/pflegeinitiative/bestandesaufnahme-kantonale-gesetzgebung.pdf.download.pdf/221012_Schlussbericht_Umsetzung_Pflegeinitiative_Kantone_BAG.pdf

Nicole Graf
Ob dem Steg 388
9105 Schönengrund
+41 79 510 64 66
nicole.graf@ar.ch

Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Parlamentdienst
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Schönengrund, 24. Februar 2023

Sitzung des Kantonsrates vom 27. März 2023; Fragestunde

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Anlässlich eines Gesprächs haben mir Landwirte mitgeteilt, dass sie sehr wohl daran interessiert wären, PV-Anlagen auf ihren Wirtschafts-Gebäuden zu installieren. Aufgrund vorgenommener Untersuchungen seien jedoch die Stromleitungen zu schwach, um den erzeugten Strom abzunehmen. Ein Insel-Betrieb macht bei solch grossen PV-Anlagen keinen Sinn.

Es drängen sich daher folgende Fragen auf:

1. Ist das Erstellen von grossen PV-Anlagen in der Landwirtschaftszone tatsächlich aufgrund von schwachen Stromleitungen eingeschränkt?
2. Betrifft diese Situation den ganzen Kanton?
3. Was kann der Kantons- oder Regierungsrat im Hinblick auf unsere Selbstversorgungsziele unternehmen, um möglichst rasch sinnvolle und bezahlbare Lösungen zu ermöglichen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Nicole Graf

Kantonskanzlei des Kantons
Appenzell Ausserrhoden
Sabrina Baumgartner
Leiterin Parlamentsdienst
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Gais, 21.02.2023

Fragestunde Kantonsratssitzung 27. März 2023
Thema Wasserbaugesetz (WBauG), Festsetzung Gewässerraum

Hintergrund

Die am 01.01.2011 in Kraft gesetzte Revision der eidgenössischen Gewässerschutzbestimmungen verlangt, dass die Kantone den Gewässerraum festlegen (Art. 36a GSchG). Gemäss den Übergangsbestimmungen zur GSchV legen die Kantone bis 31.12.2018 den Gewässerraum fest. Solange dies nicht geschehen ist, gelten die Gewässerräumebreiten nach dieser Übergangsbestimmung.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat den Gewässerraum bis jetzt nicht festgelegt, man ist seit über vier Jahren in Verzug damit. Die erforderlichen Gesetzesrevisionen, insbesondere betreffend das Wasserbaugesetz (WBauG), sind immer noch nicht geschehen.

Die Übergangsbestimmung zur GSchV verlangen sehr breite, nicht an den Einzelfall angepasste Gewässerräume. Solange diese übergangsrechtlichen Gewässerräumebreiten gelten, sind sehr viele Bauvorhaben entlang von Gewässern erheblich eingeschränkt oder sie werden sogar verunmöglicht, weil sehr grosse Abstände vom Gewässer einzuhalten sind.

Das ist gerade in unserem Kanton mit traditionell zahlreichen Gewerbe- und Industriegebieten entlang von Fluss- und Bachläufen sehr einschneidend. Baugebiete entlang von Gewässern lassen sich nicht oder nur eingeschränkt nutzen. Die bauliche und unternehmerische Entwicklung wird dadurch seit Jahren blockiert. Dies stellt einen erheblichen Eingriff ins Eigentumsrecht dar.

Fragen

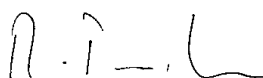
Ist sich der Regierungsrat der Dringlichkeit dieses Themas für das Gewerbe, Industrie und Wirtschaft, aber auch für viele Haus- und Gebäudeeigentümer bewusst?

Die Sammelvorlage (Gesetz über die Einführung des Gewässerraums) ist zwar seit dem ersten Aufgaben- und Finanzplan vom 31. Oktober 2017 in der Sachplanung aufgeführt, wird allerdings immer wieder nach hinten verschoben. Ausgehend von der ursprünglich geplanten Vernehmlassung im Jahr 2018, Behandlung im KR im 2019 und einer Inkraftsetzung im Januar 2021 wird nun bereits mit einer frühesten Inkraftsetzung im Jahr 2024 gerechnet, wobei auch diese Planung bereits wieder in Verzug erscheint.

Sind Massnahmen geplant, um das Geschäft mit erhöhter Priorität anzugehen?

Gibt es einen verlässlichen Terminplan, um die erforderlichen Anpassungen der kantonalen gesetzlichen Grundlagen (insbesondere WBauG) so schnell wie möglich zum Beschluss und Inkraftsetzung zu bringen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich bestens, und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Matthias Tischhauser, Kantonsrat
Hoheggstrasse 11
9056 Gais
Telefon +41 78 614 61 10
matthias.tischhauser@ar.ch

Marcel Walker
Kantonsrat
Schedlern 564
9063 Stein/AR

Büro des Kantonsrats
Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Stein, 25. Februar 2023

Fragestunde | Kantonsrat | Sitzung vom 27. März 2023

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Am 3. Oktober 2021 reichte die Fraktion FDP.Die Liberalen eine Interpellation zu Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen in der Sozialhilfe (Sozialbericht 2021) ein. An der Kantonsratssitzung vom 21. Februar 2022 wurde die Interpellation beantwortet (insb. auch die Frage zur Bereitschaft des Regierungsrats, die Verordnung zur Sozialhilfe anzupassen und positive Anreize für eigenes Einkommen zu schaffen). Im entsprechenden Wortprotokoll ist nachzulesen, dass der Regierungsrat gewillt ist, die Sozialhilfeverordnung anzupassen. Jedoch wird er gestützt auf Art. 15 Abs. 2 SHG vorgängig die Gemeinden anhören.

Meine Fragen:

1. Wo stehen wir in dieser Angelegenheit? Hat die in Aussicht gestellte Anhörung stattgefunden und welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?
2. Was sind die nächsten Schritte und bis wann können diese erwartet werden?

Herzlichen Dank für die die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichem Gruss



Marcel Walker

Jaap van Dam, Dr. rer. publ. HSG
Gäbrisstrasse 45, 9056 Gais
P: 079/ 793 37 61 G: 071 243 04 70
E-Mail: jaap.vandam@ar.ch

Appenzell Ausserrhoden Regierungsrat /
Fragen an Herrn Landammann D. Biasotto
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Gais, im Februar 2023

Fragen im Bereich Radwegsicherheit

Sehr geehrte Herren Regierungsräte,
Sehr geehrter Herr Regierungsrat Biasotto

1. Mitte November 2022 fand ein Zusammenstoss zweier Velofahrenden auf der Kantonsstrasse, Ausgangs Gais in Richtung Appenzell statt, leider mit tödlichen Folgen. Sowohl der dürftige Ausbaustandard wie auch die unklare/widersprüchliche/ veraltete Signalisierung der Radwegführung werden hier eine grosse Rolle gespielt haben. Kantonspolizei AR und AI haben direkt mit Abklärungen begonnen. → Frage 1: Zu welchen Schlussfolgerungen und allenfalls Massnahmen haben diesen Abklärungen geführt?
2. In der Dezembersitzung 2022 hat der Kantonsrat für Sofortmassnahmen zur Sicherstellung von Fahrrad-fahrenden auf den alten Kantonsstrassen (insbes. Hauptachsen Appenzell – St. Gallen; Appenzell - Herisau) ein Kredit von CHF 150'000 freigegeben. → Frage 2: Sind bereits Massnahmen definiert worden oder aber in Abklärung? Falls nicht: Bis wann ist mit konkreten Vorschlägen und Massnahmen zu rechnen?
3. Gemäss Strassengesetz AR (StrG) Art. 5 bestellt der Regierungsrat eine kantonale Tiefbaukommission (KTK). Diese hat wichtige Aufgaben und Befugnisse im Bereich Kantonsstrassen. Die gewählte Vertreterin für den Langsamverkehr ist per 31. Mai 2022 nach zwei-jähriger Mitgliedschaft frustriert zurückgetreten, dies mit der Begründung, dass Weitsicht/Vision betr. Langsamverkehr fehlt und ihre Anwesenheit in der KTK eine reine inhaltslose Alibi-Übung ist. Seither sind einige grössere Strassenbauprojekte von der KTK behandelt worden, u.A. das 4. Strasseninvestitionsprogramm. → Frage 3: Bis wann ist mit einer geeigneten Neubesetzung der KTK zu rechnen? Wie wird aktuell sichergestellt, dass die Interessen und Sichtweise des Langsamverkehrs berücksichtigt werden?
4. Gemäss Art. 25 Abs. 3 StrG kann der Kanton für die Belange des Langsamverkehrs private Fachorganisationen beiziehen und diesen vertraglich einzelne Aufgaben übertragen. → Frage 4: Da das DBV gemäss Stellenspiegel kaum Kapazität für den Langsamverkehr bereitgestellt hat, stellt sich die Frage, ob der genannte Artikel bei allfälligen Kapazitätsproblemen nicht angewendet werden kann?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung.
Freundliche Grüsse.

Jaap van Dam, Kantonsrat, Mitglied der SP-Fraktion, Gais

Astride Bischof
Fraktionsmitglied FDP.die Liberalen
Zung 10
9056 Gais
astride.bischof@ar.ch

Gais, 24.2.2023

Kantonskanzlei des Kantons AR
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Fragestunde KR-Sitzung vom 27.3.2023

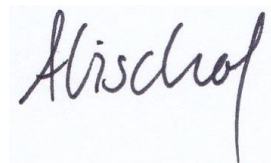
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Vor mittlerweile zwei Jahren wurde das Amt für Volksschule und Sport neu organisiert. Nebst der Struktur wurden auch altbewährte Abläufe umgeschrieben. Trotz der vierundzwanzig Monate scheint vieles noch immer neu und an der Basis wenig verankert. Gerne stelle ich meine Frage dazu:

1. Aus welchen Gründen wurde diese Umstrukturierung in Angriff genommen?
2. Wie ist der momentane Stand der Umsetzung?
3. Welche Punkte sind noch offen?
4. Wie stehen die Lehrpersonen zu den Neuerungen? Wurden sie gezielter unterstützt und dadurch entlastet?
5. Wird die Umstrukturierung evaluiert? Wenn ja, mit welchen Beteiligten?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Astride Bischof

Astride Bischof
Fraktionsmitglied FDP.Die Liberalen
Zung 10
9056 Gais
astride.bischof@ar.ch

Gais, 24.2.2023

Kantonskanzlei des Kantons AR
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Fragestunde KR-Sitzung vom 27.3.2023

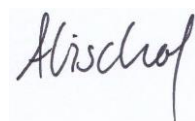
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

In der Kalenderwoche 7 wurden die Schulleitungen über die Abwesenheit von zwei Führungspersonen im DBK informiert. Sie wurden beide am Montag, 13.2. krankgeschrieben. Wie vom Bildungsdirektor in der Infomail geschrieben ist die Situation dadurch herausfordernd. In den kommenden Monaten stehen im AVS hoffentlich die Einführung des VSG, wie auch die Übergabe der Amtsleitung an. Zudem hat die zweite Person gekündigt und steht spätestens ab Ende März nicht mehr zur Verfügung.

1. Wie können im AVS genügend Ressourcen aufgebracht werden, um die Umsetzung des VSG in den Gemeinden, bei den Schulleitungen und den Lehrpersonen zu garantieren?
2. Nach Aussagen von Mitarbeitenden des AVS war die Arbeitsbelastung bereits vor dem Ausfall der beiden sehr wertvollen Mitarbeitenden sehr hoch. Wie ist die Befindlichkeit im Amt? Wird diese regelmässig überprüft? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Astride Bischof